

**Erste Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft
der Universität zu Lübeck
vom 01. Oktober 2013**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBW Schl.-H.: 11. Oktober 2013, S 73
Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 01. Oktober 2013

Aufgrund des § 74 Abs. 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 14. August 2013 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 16. September 2013 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 09. Januar 2012 (NBl. MWV Schl.-H. 2012 S. 10) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a. Der Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.
 - b. Der Absatz 2 wird zu Absatz 1. In Satz 2 wird die Zahl „49,80 €“ durch die Zahl „48,00 €“ ersetzt und danach die Wörter „und ein Betrag zur vergünstigten Nutzung einiger Linien der AUTOKRAFT GmbH i.H.v. 1,80 €“ eingefügt.
 - c. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2. In Satz 1 werden die Wörter „und das Wintersemester 2014/2015“ gestrichen und die Zahl „58,30 €“ durch die Zahl „60,80 €“ ersetzt. In Satz 2 wird die Zahl „50,80 €“ ersetzt durch die Zahl „49,00 €“ und danach die Wörter „und ein Betrag zur vergünstigten Nutzung einiger Linien der AUTOKRAFT GmbH i.H.v. 1,80 €“ eingefügt.
 - d. Folgender Absatz 3 wird angefügt: „Jede Studierende und jeder Studierende hat für das Wintersemester 2014/2015 einen Beitrag in Höhe von 65,80 € zu entrichten. Darin enthalten ist ein Betrag für das Semesterticket i.H.v. 49,00 €, ein Betrag zur vergünstigten Nutzung einiger Linien der AUTOKRAFT GmbH i.H.v. 1,80 € und ein Betrag zur Förderung des Studierendensports i.H.v. 5,00 €.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 3 wird hinter dem Wort „Schwerbehinderte“ das Wort „Menschen“ eingefügt, das Wort „Behinderte“ wird ersetzt durch die Wörter „behinderte Menschen“ und nach dem Wort „Semesterticket“ werden die Wörter „und die vergünstigte Nutzung einiger Linien der AUTOKRAFT GmbH“ eingefügt.
- b. Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingeschoben:
„Schwerbehinderte sowie behinderte Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht aktiv am Studierendensport Lübeck teilnehmen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen, bekommen den Teil des Beitrags zurück-erstattet, der für die Förderung des Studierendensports Lübeck vorgesehen war.“
- c. Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5; in Satz 1 werden die Wörter „Absätzen 2 und 3“ ersetzt durch die Wörter „Absätzen 2, 3 und 4“.
- d. Der bisherigen Absatz 5 wird zu Absatz 6.
- e. Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7; die Wörter „Absatz 4“ werden ersetzt durch die Wörter „Absatz 5“.
- f. Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8.
- g. Der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 9; die Wörter „Absatz 7“ werden ersetzt durch die Wörter „Absatz 8“.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 01. Oktober 2013

Christopher Blochwitz
Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Universität zu Lübeck